

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Frank Schäffler, Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Keine Sozialisierung von Spekulationsverlusten – Voraussetzungen für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Finanzsektors schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Sozialisierung von Spekulationsverlusten ist unsozial. Sie zwingt zur Verschwendung von Steuermitteln oder staatlichem Vermögen, verhindert die sozialpolitisch gebotene Rückführung der Steuer- und Abgabenlast, gefährdet eine generationengerechte Haushaltskonsolidierung, engt den Spielraum für Zukunftsinvestitionen ein und erodiert dadurch letztlich das Vertrauen der Bürger in die freiheitlich-soziale Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Staat darf Missmanagement und aufsichtsrechtliche Verfehlungen im Finanzsektor nicht durch Schuldenübernahme und Tilgung mit Steuermitteln (Bail-out) honorieren. Die damit einhergehende Aushebelung der Verbindung von Risiko und Haftung setzt ökonomisch destruktive Anreize und sorgt langfristig für ein abnehmendes Risikobewusstsein der Finanzmarktakteure. Die Trennung von Handlung und ökonomischer Verantwortung ist unsozial.

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielten seit der Wiedervereinigung vier Institute öffentliche Mittel des Bundes oder einzelner Länder im Rahmen von sog. Rettungsmaßnahmen. Dazu gehören die Bankgesellschaft Berlin (2001), die WestLB (2003) und die Fälle IKB Deutsche Industriebank AG, WestLB und SachsenLB (Bundestagsdrucksache 16/8519, Antwort zu Frage 6). Die Sozialisierung von Spekulationsverlusten ist in Deutschland somit ein Phänomen maßgeblich staatlicher Eigentümerschaft an Finanzinstitutionen. Trotz mehrerer Dutzend aufsichtsrechtlicher sog. Notfallmaßnahmen nach dem Gesetz über das Kreditwesen bei privaten Finanzinstitutionen wurde keine staatliche Unterstüt-

zung für diese Unternehmen gewährt. Die sog. Sippenhaft der Steuerzahler für politisches Fehlverhalten ist unsozial.

Seit der Überwindung der wettbewerbsfeindlichen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung 2001 entwickelten sich öffentlich-rechtliche Finanzinstitutionen zunehmend zu einem systemischen Risiko für das bundesdeutsche Finanzsystem. Wirtschaftliche Schiefagen von Landesbanken können aufgrund ihrer Größe gesamtwirtschaftlich negative Belastungen verursachen und Auslöser für Kettenreaktionen sein. Landesbanken werden oftmals zur Befriedigung von Standortinteressen gegen betriebswirtschaftliche Logik und Notwendigkeiten geführt. Darüber hinaus hat sich die Mehrzahl der Landesbanken auch nach einem sechs Jahre währenden Strukturwandel noch kein wirtschaftlich tragfähiges und risikobewehrtes Geschäftsmodell gegeben. Die mit staatlichen Garantien und Schuldenübernahmen finanzierte Aufrechterhaltung von Landesbanken im Krisenfall ist unsozial.

Die Sozialisierung von Spekulationsverlusten ist zu beenden. Im Interesse eines stabilen und nachhaltig wettbewerbsfähigen Finanzmarkts und der Wahrung der Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft muss sich der Staat wieder stärker auf seine Aufgaben als Marktregulierer besinnen. Die Privatisierung von Landesbanken und die schnellstmögliche Veräußerung der IKB Deutsche Industriebank AG durch die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe ist alternativlos. So können bislang staatlich kontrollierte und beeinflusste Finanzinstitute stärker privatwirtschaftlich geführt und überwacht werden.

Die seit Jahren auch durch Bundesministerien diskutierte, staatlich gesteuerte Zusammenführung mehrerer Landesbanken zu einer Großbank von europäischem Rang verkennt Ursache und Wirkungszusammenhänge. Die systemischen Gefahren für den deutschen Finanzplatz würden unweigerlich steigen.

Eine staatlich gesteuerte Konsolidierung der Landesbanken ist zudem Ausdruck interventionistischer Industriepolitik und damit nicht mit der sozialen Marktwirtschaft vereinbar. Die staatliche Steuerung unternehmerischer Entscheidungen widerspricht den ordnungspolitischen Grundprinzipien des deutschen Wirtschaftssystems. Insbesondere eine staatlich gelenkte Zusammenführung von privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen oder Unternehmensteilen verstößt gegen die Grundsätze des freien Marktzugangs, des freien Wettbewerbs, der freien Preisbildung durch Angebot und Nachfrage und damit letztlich gegen Privateigentum und Vertragsfreiheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- bis auf Weiteres keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Bundes, kein Bundesvermögen, keine Bundesgarantien und kein Vermögen der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe für die Sozialisierung von Verlusten zur Rettung von Finanzinstitutionen einzusetzen;
- sich für eine zeitnahe Privatisierung der Landesbanken einzusetzen und eine privatisierungsfreundliche Rahmengesetzgebung zu schaffen;
- eine interventionistische Industriepolitik zur Konsolidierung von Landesbanken durch eine staatlich gelenkte Zusammenführung von privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen oder Unternehmensteilen zu unterlassen und dies gegenüber den Ländern aktiv zu vertreten;
- eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die staatliche Garantien und Schuldenübernahmen für Landesbanken seitens der Länder im Rahmen der Finanzausgleiche bestraft (Bail-out-Klausel);

- eine gesetzliche Regelung zur Verschärfung der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Finanzinstitutionen zu prüfen, bei denen eine staatliche Institution oder ein öffentlich-rechtlicher Träger zumindest 25 Prozent der Stimmrechte und damit eine Sperrminorität besitzt.

Die vorgesehene Verschärfung der Eigenmittelunterlegung dient dem Schutz der Steuerzahler durch Stärkung des Haftungskapitals und letztlich dem wettbewerbsförderlichen Abbau einseitiger Begünstigungen der Landesbanken. Das dies notwendig ist, zeigt sich eindrücklich durch die staatlichen Garantien der Länder Sachsen (2,75 Mrd. Euro), Nordrhein-Westfalen (5 Mrd. Euro) und Bayern (im Landtag beantragte 6 Mrd. Euro);

- sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Anwendung beihilferechtlicher Vorschriften und deren konsequente Ahndungen bei wettbewerbsverzerrenden Rettungsmaßnahmen für öffentlich-rechtliche Finanzinstitutionen einzusetzen.

Berlin, den 9. April 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

